

INTEGRATION POINT





Warum gibt es den Integration Point?

- Im Agenturbezirk Aachen – Düren sind derzeit 1.715 bzw. 3.062 Menschen aus den 8 wichtigsten Herkunftsländern* arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet.
- In der Stadt Aachen leben aktuell ca. 3000** Menschen mit einem laufenden Asylverfahren → viele dieser Menschen werden dauerhaft in unserer Region bleiben.
- Eine möglichst schnelle Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ist DER Baustein für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft.
- Mit dem Integration Point gibt es seit Ende 2015 u.a. in der Stadt Aachen EINE rechtskreisübergreifende Anlaufstelle für Flüchtlinge und Menschen und Organisationen, die mit Flüchtlingen arbeiten / sie unterstützen.

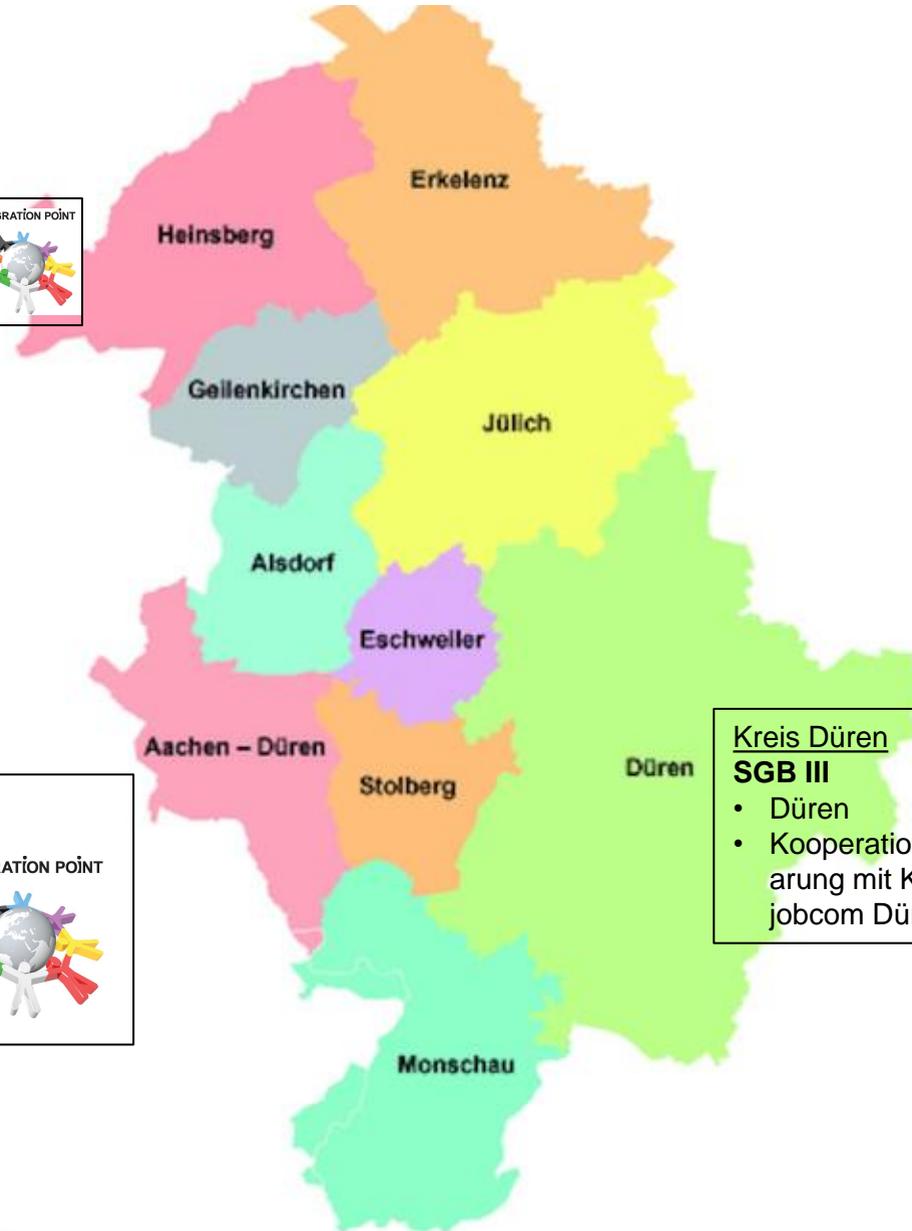
* Quelle: Statistik der BA (März 2016) - Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

** Quelle: Kommunales Integrationszentrum Aachen

Regionale Aufstellung



Kreis Heinsberg
SGBII und SGB III
• Heinsberg



Städteregion Aachen
SGBII und SGB III

- Aachen
- Alsdorf
- Eschweiler
- Monschau
- Simmerath



Kreis Düren
SGB III

- Düren
- Kooperationsvereinbarung mit Kreis / jobcom Düren

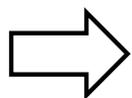




Zielgruppen des Integration Points

Im SGB III

- Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (BüMA – künftig Ankunftsnachweis)
- Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel nach Kapitel 2, Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz und
- Personen mit einer Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz



Schwerpunktmäßig Personen aus Ländern mit sicherer Bleibeperspektive in Deutschland

Im SGB II

- Asylberechtigte im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis



Integration Point

Personelle Aufstellung

Agentur für Arbeit
(noch) Nicht anerkannte Flüchtlinge

SGB III

Jobcenter
Anerkannte Asylbewerber

SGB II

 11 Mitarbeiter/innen für alle Standorte, davon

 2 Berufsberaterinnen +

 7 Arbeitsvermittler/innen

für die direkte Integrationsarbeit

 9 Mitarbeiter/innen für die Stadt Aachen, davon

 4 Leistungssachbearbeitung

 3 Integrationsfachkräfte

für die direkte Integrationsarbeit

 zusätzlich an 3 Tagen die Woche feste Anwesenheitszeiten der Kulturmittler aus dem PÄZ



Arbeitsmarktzugang

Dauer Aufenthalt in Deutschland	Aufenthaltstitel	Arbeitsmarktzugang
0 - 3 Monate	BüMA, Duldung & Aufenthaltsgestattung	Kein Arbeitsmarktzugang
4 – 15 Monate	BüMA, Duldung & Aufenthaltsgestattung	Eingeschränkter Zugang (Vorrangprüfung und Zustimmung Ausländerbehörde)
16 – 48 Monate	BüMA, Duldung & Aufenthaltsgestattung	Eingeschränkter Zugang (Zustimmung Ausländerbehörde)
Ab 49. Monat	BüMA, Duldung & Aufenthaltsgestattung	Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
Ab Erteilung	Aufenthaltserlaubnis	Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt



Aufgaben des Integration Point (1)

- Initiative Ansprache von Flüchtlingen, die den Kommunen zugewiesen sind
- Analyse vorhandener, aber oft formal nicht nachgewiesenen Qualifikationen
- Sicherstellung des schnellen Zugangs zu Sprachkursen und anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen (Schule, Studium, Beruf)

* Sprachkompetenzen u.a. Englisch, Arabisch, Französisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Farsi



Aufgaben des Integration Point (2)

- Bewerbungscoaching und -management
- Unterstützung und Begleitung bei Arbeitserlaubnisverfahren – auch als Ansprechpartner für Arbeitgeber
- Betreuung der speziell für die Zielgruppe initiierten Maßnahmen
- Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Ansprechpartner für interne und externe Netzwerkpartner



Aufgaben des Integration Point (3) Junge Flüchtlinge

- berufliche Orientierung und Einzelberatung von Jugendlichen außerhalb des Schulsystems
- (innerhalb des Schulsystems: Berufsberatung)
- Beratung von über 25-Jährigen mit Fragen zu Ausbildung und/oder Studium
- erste Orientierung zum Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland
- ganzheitliche Betreuung Jugendlicher (U25) in Bezug auf eine Arbeits- und / oder eine Ausbildungsstelle



Aufgaben des Integration Point

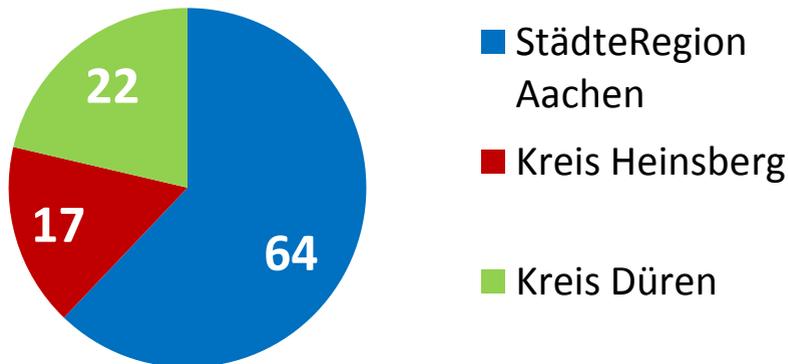
Leistungsbereich SGB II

- Entscheidung über den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II
- Leistungsrechtliche Betreuung und Klärung von Anliegen bis zum Bezug einer ersten Wohnung

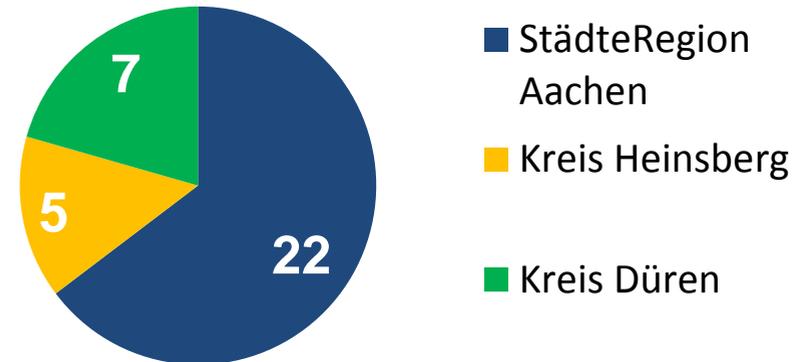
Berufsberatung für Flüchtlinge

- Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aachen-Düren betreut insgesamt 34 internationale Förderklassen an Berufskollegs

103 Förderklassen insgesamt



34 Förderklassen an Berufskollegs



- Im Integration Point werden insgesamt 215 Kunden im Alter von 18 – 24 Jahren betreut

Unser Dienstleistungsangebot

Berufsorientierung

Berufliche Beratung

Agentur für Arbeit Aachen-Düren

Ausbildungsvermittlung

Förderung





Aktueller Stand – SGB III

- Betreuung von ca. 760 Personen im Agenturbezirk (davon 355 in der StädteRegion Aachen → Tendenz stetig steigend)
- Betreuung und Besetzung von 6 - speziell auf die Zielgruppe zugeschnittenen – Maßnahmen zwecks Sprachförderung und Vorbereitung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Betreuung, Besetzung der Sprachkurse / Ansprechpartner für Träger der Sprachkurse:
 - Einstiegskurse (befristete Förderung SGBIII bis 31.12.15 – rund 2.900 Teilnahmen)
 - Basissprachkurse
 - Berufsbezogene ESF-BAMF Sprachkurse
 - Integrationssprachkurse
- Umsetzung von Beschäftigungsverhältnissen, Vermittlung in Praktika und Einstiegqualifizierungen



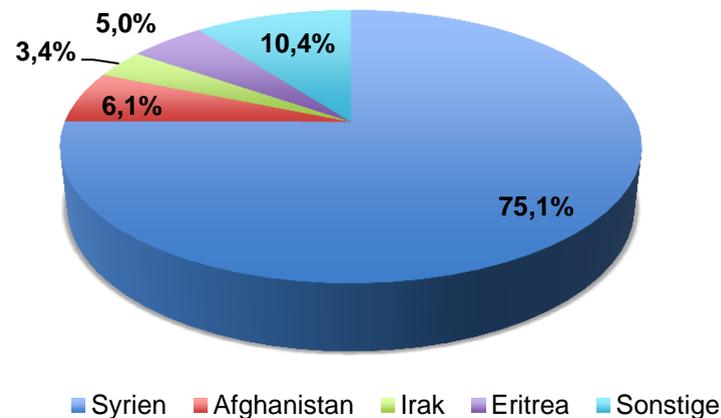
Aktueller Stand – SGB II

■ Betreuung von 261 Personen

davon aus anderem Wohnort zugezogen: 106 Personen

davon U25: 128 Personen

■ Nationalität





Ablauf einer Fördermaßnahme am Beispiel des Förderzentrums für Flüchtlinge

Schaubild „Förderzentrum für Flüchtlinge“

REZ NRW 2015

